



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 16.02.2023

Mitteilungsvorlage

Nr.: **023/2023**
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.02.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
23.02.2023	Samtgemeinderat			

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 gemäß der anliegenden Aufstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 hat der Rat den Rahmen für die Haushaltsführung 2014 festgelegt. Die Haushaltsmittel für die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen müssen dabei so verwaltet werden, dass sie zur Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung für das gesamte Haushaltsjahr ausreichen.

Die Entwicklung der tatsächlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen dann trotz sorgfältiger Berechnungen und Schätzungen von den Planungsdaten abweichen. Für eine flexible Haushaltsführung sind gemäß § 117 NKomVG bzw. § 59 Nr. 7 GemHKVO Haushaltsüberschreitungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen möglich, jedoch nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte, der Samtgemeindeausschuss und der Samtgemeinderat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung ist durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen als auch durch Einsparungen bei Haushaltsansätzen erzielt worden

gez. Maier

Anlagen:

- Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2014